

# Aktivitäten und Erfolge der österreichischen Sozialpartner 2017

## Erfolge der Sozialpartner

- **Bessere Abgrenzung zwischen Selbständigkeit und Unselbständigkeit (Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz)**
  - Das seit Juli 2017 geltende Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz beruht auf einer Einigung der Sozialpartner zur Abgrenzung zwischen Werkvertrag und Dienstvertrag. Damit wird eine bessere Abgrenzung zwischen Selbständigkeit und Unselbständigkeit geschaffen und damit ein Beitrag zu mehr Rechtssicherheit für Selbständige und Unselbständige geleistet. Eckpunkte dieser Einigung sind die Vorabprüfung bei der Neuanmeldung von neuen Selbständigen und bestimmten freien Gewerben, die stärkere Einbindung der SVA bzw. der SVB bei Prüfungen, die Bindungswirkung der Träger an einen festgestellten Sachverhalt sowie die Anrechnung der SVA-/SVB-Beiträge auf die nachzuzahlenden Beiträge bei erfolgter Umqualifizierung.
  
- **Einführung einer freiwilligen Wiedereingliederungsteilzeit**
  - Seit Juli 2017 gibt es die Möglichkeit einer freiwilligen Wiedereingliederungsteilzeit. Zur Erleichterung der Wiedereingliederung von erkrankten ArbeitnehmerInnen nach langem Krankenstand (mindestens sechs Wochen) können ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen für grundsätzlich sechs Monate und maximal neun Monate eine Herabsetzung der ursprünglichen Arbeitszeit im Rahmen einer Wiedereingliederungsteilzeit vereinbaren. Die ursprüngliche Normalarbeitszeit muss mindestens um ein Viertel und darf höchstens um die Hälfte reduziert werden.  
Damit wird ein gemeinsam von den Sozialpartnern ausgearbeitetes Modell realisiert, das nur GewinnerInnen kennt: ArbeitnehmerInnen halten beruflichen Anschluss und bekommen höhere Geldleistungen als im Krankenstand, ArbeitgeberInnen behalten qualifizierte MitarbeiterInnen und zahlen nur aliquotes Entgelt sowie aliquote Lohnnebenkosten. Durch die Wiedereingliederung kommt es zu einer wichtigen Entlastung des Sozialsystems, da Transferleistungen für Krankenstände und Frühpensionen reduziert werden.
  
- **Rehabilitation und Reintegration in den Arbeitsmarkt vor Pension**
  - Seit 2017 sind einige Maßnahmen in Kraft, die dem Grundsatz „Rehabilitation und Reintegration in den Arbeitsmarkt vor Pension“ besser als bisher zum Durchbruch verhelfen. Grundlage der beschlossenen Maßnahmen ist eine Initiative der Sozialpartner, die auch Eingang in den Ministerratsvortrag zum Pensionsgipfel der Bundesregierung Ende Februar 2016 fand. Mit diesem Gesetz nimmt die Bundesregierung einige wichtige Maßnahmen auf, welche die Sozialpartner erarbeitet haben. Künftig soll „Early Intervention“ noch stärker in den Fokus rücken. Darüber hinaus stellt das neue Gesetz sicher, dass medizinische und berufliche Reha-Maßnahmen besser verknüpft werden und dass sich solche Maßnahmen stärker an der Arbeitswelt orientieren.

- **Betriebsnahe Weiterbildung durch „AQUA“ (Arbeitsplatznahe Qualifizierung)**
  - Mit dem Programm AQUA des Arbeitsmarktservice (AMS) wird eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung für konkrete betriebliche Anforderungen geboten. Mit der Arbeitsmarktoffensive werden über die nächsten zwei Jahre ebenfalls zusätzlich 6.500 Teilnehmer die Möglichkeit einer arbeitsplatznahen Qualifizierung erhalten.
  
- **Wiedereinführung der erweiterten Kurzarbeit und Weiterführung des Fachkräftestipendiums (NEU)**
  - Mit 1.1.2017 trat die Wiedereinführung der erweiterten Kurzarbeit ebenso wie die Weiterführung des Fachkräftestipendiums (NEU) in Kraft. Für die Dauer einer Fachkräfteausbildung (in einem Beruf mit Fachkräftemangel) wird die finanzielle Absicherung für bis zu drei Jahre gewährleistet (6.500 Ausbildungsplätze befristet bis Ende 2018).
  
- **„Fachkräfte-Intensivausbildung“ und Integrationsmaßnahmen aufgestockt**
  - Aufgestockt wird auch die „Fachkräfte-Intensivausbildung“ sowie eine Reihe von Integrationsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS). Im Zuge der Fachkräfte-Intensivausbildung wird es auch Arbeitsuchenden ab 18 ermöglicht, einen Lehrabschluss nachzuholen.
  
- **Verlängerung der „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“**
  - Das Programm „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ wird bis Ende 2018 verlängert. Damit fördert das AMS 50% der Weiterbildungskosten der Unternehmen von gering qualifizierten und älteren Beschäftigten, um diese stärker in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einzubeziehen.
  
- **Erhöhung der Arbeitsmarktchancen für Ältere**
  - Ältere Arbeitnehmer über 50 Jahren sind vermehrt von Arbeitslosigkeit betroffen. Das betrifft sowohl die Arbeitslosenquoten als auch die Dauer der Arbeitslosigkeit. Deshalb wurde unter Mitwirkung der Sozialpartner von der ein Gesamtpaket geschnürt, um die Erwerbsbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen zu erleichtern. Diese umfasste:
    - Weiterführung der Initiative 50+
    - Erhöhung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik u.a. auch für Ältere
  
- **Einschränkung des Kumulationsprinzips und Absehen von der Strafe**
  - Die im Juni 2017 beschlossene Börsengesetzes-Novelle bringt eine Einschränkung des Kumulationsprinzips. Beim Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen soll grundsätzlich nur mehr eine einzige Verwaltungsstrafe verhängt werden, die nach der Strafdrohung zu bestimmen ist, die die höchste Strafe androht. Zusätzlich zur Einschränkung des Kumulationsprinzips soll die FMA zukünftig von Geldstrafen gegen eine natürliche oder juristische Person oder von beidem absehen können, wenn es sich um keinen bedeutenden Verstoß handelt. Damit wurde das Prinzip „Strafen nach Verhältnismäßigkeit“ fixiert und die Gefahr überbordender, teils existenzbedrohender Strafzahlungen für Betriebe beseitigt.

- **Kartell- und Wettbewerbsgesetznovelle**
  - Am 30. März 2017 hat der Nationalrat wesentliche wettbewerbspolitische Forderungen umgesetzt. Diese inhaltlich weitreichende Reform setzt nicht nur die Richtlinie Schadenersatz aus Kartellverstößen in das nationale Recht um, sondern stärkt auch die Ermittlungsbefugnisse der Bundeswettbewerbsbehörde. Wesentliche Grundlage der nun beschlossenen Änderungen war die 87. Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen „Effizienz - Rechtsstaatlichkeit - Transparenz im österreichischen Wettbewerbsrecht“ (2014).
  
- **Schulautonomiepaket**
  - In der Einigung der Bundesregierung im Juni 2017 auf das Schulautonomiepaket wurden langjährige Forderungen der Sozialpartner umgesetzt, etwa in punkto Schulautonomie, Clusterbildung oder der Möglichkeit von Modellregionen für Gesamtschulen.
  
- **Lehrberufspaket 2017 bringt zeitgemäße Berufsmöglichkeiten**
  - Seit Mai 2017 ist das neue Lehrberufspaket in Kraft. Damit können ab Herbst 2017 rund 3.200 LehranfängerInnen mit den neuen Berufsbildern ausgebildet werden. Die Hälfte der acht neuen Berufsbilder 2017 geht direkt auf die Digitalisierung ein: So erhält der Einzelhandel den Schwerpunkt „Digitaler Verkauf“. Auch die Reifen- und Vulkanisationstechnik sowie der Fertigteilhausbau nehmen künftig stärker auf den digitalen Wandel Bezug. Grundsätzlich werden Lehrberufe immer im sozialpartnerschaftlich besetzten Bundes-Berufsausbildungsbeirat verhandelt.
  
- **Effektivere Kabotagekontrolle & Digitalisierung der Beförderungspapiere**
  - Die Novelle des Güterbeförderungsgesetzes (April 2017) trägt einer Sozialpartner-Forderung nach einer wirksameren Kontrolle der Kabotagebestimmungen Rechnung und ist ein wichtiger Schritt in Richtung bessere Kontrolle und damit Schutz der heimischen Transporteure. Den Änderungen vorangegangen war ein Schulterschluss der Verkehrssozialpartner (Bundessparte Transport und Verkehr - Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe - Gewerkschaft VIDA). Das österreichische Güterbeförderungsgesetz hält nun explizit fest, dass das Fehlen eindeutiger Belege im Fahrzeug zur Kabotagekontrolle - gemäß den europarechtlichen Erfordernissen - sich in den Strafbestimmungen im Güterbeförderungsgesetz wiederfindet und entsprechend sanktioniert werden kann. Darüber hinaus wird insgesamt auch der zunehmenden Digitalisierung Rechnung getragen. Begleitpapiere oder sonstige Beförderungsnachweise können nun sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form mitgeführt werden.

## Aktivitäten der Sozialpartner

- **Einigung auf Mindestlohn**
  - Im Juni 2017 verhandelten die Sozialpartner eine Generalvereinbarung, die vorsieht, dass ein Mindestlohn in der Höhe von 1.500 Euro bis zum Jahr 2020 flächendeckend in allen Kollektivverträgen festgelegt sein soll.
  
- **Pressekonferenz: „Investitionen in die Zukunft setzen“**
  - Die Sozialpartner-Präsidenten präsentierten am 30.8.2017 im Rahmen der Wirtschaftsgespräche beim Europäischen Forum Alpbach ein Konzept zur Ankurbelung von Investitionen. Dabei wurden mehrere Themenschwerpunkte definiert, wie etwa ein Ausbau der digitalen Infrastruktur, effektive Anreize für private Investitionen wie die Einführung einer degressiven Abschreibung für Abnutzungen sowie eine praxisgerechtere Gestaltung von Genehmigungsverfahren. Entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung muss zudem der öffentlichen Investitionstätigkeit vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Betont wird darüber hinaus die Notwendigkeit, in nachhaltige Energieträger zu investieren. In Hinblick auf Investitionen in Bildung fordern die Sozialpartner ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr und mehr Kinderbetreuungsplätze.
  
- **Monitoring der Antritts- und Erfolgsquoten bei der Lehrabschlussprüfung**
  - Im Qualitätsausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirates wird ein Monitoring der Antritts- und Erfolgsquoten bei der Lehrabschlussprüfung durchgeführt. Dies dient der Entwicklung von konkreten Projekten zur Verbesserung der Antritts- und Erfolgsquoten bei der Lehrabschlussprüfung.
  
- **Clearingstelle Lehrabschlussprüfung (LAP)**
  - Im Rahmen der „Clearingstelle LAP“ werden seit 2012 die Prüfungsbeispiele und -fragen für die Lehrabschlussprüfung zahlreicher Lehrberufe überarbeitet bzw. neu ausgearbeitet; dies erfolgt unter Mitwirkung der Sozialpartner und unter Einbeziehung von ExpertInnen aus verschiedenen Bereichen. Zweck dieser Überarbeitung ist, die Prüfungsbeispiele und -fragen an die jeweils aktuellen Ausbildungsordnungen/Berufsbilder der betreffenden Lehrberufe bzw. den aktuellen Stand der Technik anzupassen.
  
- **Ausstattungslisten für die überbetriebliche Lehrausbildung**
  - Zwischen den Sozialpartner wurde vereinbart, für jeden Lehrberuf eine Ausstattungsliste zu erstellen. In diesen Ausstattungslisten wird ein Mindeststandard an Werkzeugen, Maschinen und Geräten festgelegt, mit denen der Träger der überbetrieblichen Lehrausbildung ausgestattet sein muss, damit die in der Ausbildungsordnung des betreffenden Lehrberufes festgelegten Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden können. Dies dient der Qualitätssicherung der Lehrausbildung bei den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen.

## Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen

- **Enquete der Sozialpartner mit dem WIFO: „Investitionen - Motor für Wachstum und Beschäftigung“**
  - Im Rahmen einer Enquete am 26. April 2017 wurden die Ergebnisse zweier WIFO-Studien im Auftrag der Sozialpartner vom WIFO präsentiert und mit Wissenschaftlern und ExpertInnen des Beirats diskutiert (Studien: „Unternehmensinvestitionen in Österreich“ und „Konsum, öffentliche Investitionen und Importe in Österreich“). Die Sozialpartner sind sich einig, dass sowohl private als auch öffentliche Investitionen einer Förderung bedürfen und sprechen sich für dauerhafte und effektive steuerliche Investitionsanreize aus. Eine Option in diese Richtung ist eine vorzeitige beziehungsweise degressive Afa (Abschreibung für Abnutzungen). Zudem muss ausreichend Spielraum für öffentliche Investitionen geschaffen werden. Des Weiteren sind Planungssicherheit, Investitionen im Bildungsbereich sowie Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Energieeffizienz und Ökoenergie wesentlich.
  
- **Studie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen Nr. 88 „Digitalisierung - Qualifizierung“**
  - Als Spin-off des Bad Ischler Dialogs 2015 zum Thema „Digitale Wirtschaft und Arbeitswelt“ wurde die Beiratsstudie Nr. 88 „Digitalisierung - Qualifizierung“ erstellt. Die Sozialpartner fokussieren sich in dieser Studie auf die Fragestellung, welche Anforderungen die Digitalisierung von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft an unser Bildungssystem und an die Rahmenbedingungen von Lebenslangem Lernen stellt.
  
- **Studie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen Nr. 89 „Entwicklung und Struktur der Arbeitskosten und der Lohnstückkosten 2000 bis 2015“**
  - Mit der Studie Nr. 89 zu den Lohnnebenkosten kam der Beirat einem Kernbereich seines Gründungsauftrags nach, nämlich zur Versachlichung der politischen Diskussion beizutragen, indem gemeinsame Grundlagen erarbeitet und Daten und Fakten außer Streit gestellt werden. Während der ersten Studie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen zu dieser Thematik (1994) die unterschiedlichen Definitionen des Begriffs Lohnnebenkosten und die Berechnung der Lohnnebenkostenprozente im Fokus standen, ist in der aktuellen Arbeit der Blick auf den internationalen Vergleich gerichtet.
  
- **Evaluierung der Sozialpartner-Empfehlung „Mehrweg“**
  - Zur umweltfreundlichen Entwicklung der Mehrweggebinde und zur Optimierung von Getränkeverpackungen sowie zum Thema Littering wurde eine umfassende „Sozialpartnerempfehlung Mehrweg“ ausgearbeitet, welche in Form einer textlich abgestimmten freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft („Selbstverpflichtung Mehrweg“) zur Umsetzung gekommen ist und im Jahr 2017 zu evaluieren war. Das Ergebnis dieser Evaluierung ist, dass die Vorgaben in fast allen Bereichen erreicht werden konnten und der eingeschlagene Weg und die entwickelten Instrumente weitergeführt und punktuell ausgebaut werden soll. Die Weiterführung soll zu einer weiteren Anhebung des Mehrweganteiles beitragen.

- **Kollektivvertragsverhandlungen**

Im Rahmen der Sozialpartnerschaft werden die Kollektivverträge für knapp 98 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft geregelt bzw. verhandelt. Kollektivverträge werden auf Arbeitgeberseite in aller Regel vom jeweiligen Fachverband der Wirtschaftskammer bzw. den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden und auf ArbeitnehmerInnenseite für den Österreichischen Gewerkschaftsbund von den Fachgewerkschaften abgeschlossen und regeln die wesentlichen Bestandteile von Arbeitsverträgen.

- **Beitrag der österreichischen Sozialpartner zu Wettbewerbsfähigkeit, stabiler Binnennachfrage, hoher Beschäftigung und sozialem Frieden**

Durch die Kollektivverträge und weitere Formen des Interessenausgleichs zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen führt das Modell der Sozialpartnerschaft zu einem hohen Ausmaß an sozialem Frieden in Österreich. Dies äußert sich im Bekenntnis zu und der Realisierung einer gesamtwirtschaftlich verantwortungsvollen und produktivitätsorientierten Lohnpolitik, die Wettbewerbsfähigkeits- wie auch Binnennachfrageaspekte berücksichtigt. Dadurch trägt sie sowohl zu einer Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Wertschöpfung als auch zu einem geringen Streikausmaß bei.